

# Teilegutachten

Nr. RZ95/40636/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber:

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller:

ARTEC

Art:

einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit  
Doppelhump

Radgröße:

7J x 15 H2

Einpreßtiefe des Rades:

+38 mm

Lochkreisdurchmesser:

100 mm

Lochzahl:

4

Mittenlochdurchmesser:

56,1 mm (mittels Zentrierring)

Radtyp:

**I 75438**

Geprüfte Radlast (bei Reifenabrollumfang):

535 kg

Reifenabrollumfang:

bis 1935 mm

Radlastprüfung:

RWTÜV Fahrzeug GmbH  
(Prüfbericht Nr. RP93/1606/01/67)

## Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrad-Typs an Fahrzeugen des o.g. Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

### **Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßtiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### **Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
  - die Freigängigkeit der Räder
  - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
  - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
  - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw. Honda of America Mfg.Inc. Marysville/Ohio, USA bzw. Honda of the UK Manufacturing Ltd., Swindon / Vereinigtes Königreich
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AB	74; 77	Honda Prelude	C932	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
BA2	101	Prelude 2000	D993		
BA4	80; 84; 101; 103; 110	Honda Prelude	E605	205/50R15-85 14)	
CA4	65	Honda Accord 1600	D990	215/45R15-82	
CA5	75; 76; 78; 90	Accord 2000 (4- und 2-türig)	D991	12)14)	
	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	Honda Accord Limousine 2,0 (4-türig)	D991/1		
	75; 76; 78; 85; 90	Honda Accord Aero-Deck 2,0 (2-türig)			

HO

4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	E 965	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 15)
ED2	66	Honda Civic 1,4 (4-türig)	E 713	205/50R15-85 19)	
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	F 311	215/45R15-82	
ED4	80	Honda Civic 1,6 (4-türig)	E 714	12)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED6	66	Honda Civic 1,6 (2-türig)	F 180	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED7	80	Honda Civic 1,6 16V 1,6 (2-türig)	E 718	205/50R15-85 19)	
ED9	91; 96	Honda Civic CRX (2-türig)	E 715	215/45R15-82	
EC8	55	Honda Civic 1,3 (2-türig)	E 716	12)	
EC9	66	Honda Civic 1,4 (2-türig)	E 717		
EE8	110	Honda Civic 1,6 / 2-türig / Coupé	F468	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
EE9	110	Honda Civic 1,6	F469	205/50R15-85 19) 215/45R15-82 12)	
EG2	118	CIVIC Coupe CRX	G069	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EH6	92	CIVIC Coupe CRX	G070	205/50R15-85 19) 215/45R15-82 12)	
HO					4/100/56.1
EG3	55	CIVIC 1300 (2-türig)	F876	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EG4	66	CIVIC 1500 (2-türig)	F877	205/50R15-85 19)	
EG5	92	CIVIC 1600	F878		
EG8	66	CIVIC 1500 (4-türig)	F875	215/45R15-82 12)	
EH9	92	CIVIC 1600 (4-türig)	F883		
EG6	118	CIVIC 1600 (2-türig)	F879	195/55R15-84	1)16)17)
EG9	118	CIVIC 1600 (4-türig)	F884	195/50R15-81 205/50R15-85 1)16)17) 215/45R15-82 12)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ1	92	CIVIC 1600, 2-türig, Coupe	G623	185/55R15-81 18)  195/50R15-81  215/45R15-82 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

HO G623/NT0 820/750 4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ2	74	CIVIC 1500, 2-türig, Coupe	G624	185/55R15-81 18)  195/50R15-81  215/45R15-82 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

HO G624/NT0 800/750 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA8	66	Civic 1400 (5-türig)	G916	185/55R15-81 18)  195/50R15-81  195/55R15-84  205/50R15-85  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

HO G916/NT0 810/810 4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MA9	66	Civic 1500 (5-türig)	G917	185/55R15-81 18)  195/50R15-81  195/55R15-84  205/50R15-85  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

HO

G917/NT0

810/810

4/100/56,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
MB1	83;93	Civic 1600 (5-türig)	G918	185/55R15-81 18)  195/50R15-81  195/55R15-84  205/50R15-85  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

HO

G918/NT0

845/840

4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) - (Auflage entfällt für dieses Gutachten.)
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind auf der Radinnenseite wahlweise Klammer- oder Klebegewichte zulässig. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000
Bridgestone	S01.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.
- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen. Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Toyo  
Uniroyal  
Semperit  
Goodyear  
Dunlop  
Continental

**Typ:**

600F1  
Rallye 340/55  
Direction  
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT  
SP Sport D40, SP2000  
alle Sommerprofile mit  
Geschwindigkeitssymbol  $\geq$ H  
RE 71  
P 600

Bridgestone  
Pirelli

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 19) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

**Hersteller**

Continental

**Typ**

CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 23.04.1999

RZ95/40636/A/67Bud  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr